

WvD und GvD (um 1975)

Der WvD (Wachhabender vom Dienst) hatte meist noch einen Gehilfen an seiner Seite, der GvD (Grenzjäger vom Dienst) genannt wurde.

Beide „wohnten“ während ihres Dienstes (= 24 Stunden) im WvD-Zimmer, das sich direkt am Eingangsbereich jedes Hundertschaftgebäudes befand. Durch ein kleines Fenster hatten sie eine direkte Sicht auf den Eingang und überwachten so das Betreten des Gebäudes. Als äußeres Kennzeichen trugen sie eine WvD-Schnur (grün mit dünnem Silberfaden), die unter dem rechten Schulterstück befestigt wurde und zwischen Oberarm und Körper verlief.

Während der Mittagspause und vom Dienstschluss bis zum Antreten um 07.00 Uhr am nächsten Morgen mussten sie im WvD-Zimmer sein. Dort befand sich auch ein Bett, in dem jeder 4 Stunden in der Nacht (von 22.00 Uhr bis 02.00 Uhr der Eine, von 02.00 Uhr bis 06.00 Uhr der Andere) schlafen durfte.

Ein Telefon stand nur in den Zeiten ab Dienstende (16:30 Uhr) bis zum Morgen (06:50 Uhr) und während der Mittagspause zur Verfügung. Telefonieren war nur innerhalb der Unterkunft und aus dienstlichem Anlass erlaubt.



Ein eingehendes Ferngespräch konnte jedoch von der Vermittlung im Stabsgebäude auf den

WvD-Apparat geschaltet werden. Das Telefon selbst war der Apparat des Geschäftszimmers. Da es damals nur sehr wenige Telefone gab, konnte man für einen Ortswechsel des Telefons den Stecker aus einer Wanddose ziehen. Dann wurde der Apparat in das Geschäftszimmer getragen und dort während der Dienstzeiten wieder in die dortige Wanddose eingestöpselt.

WvD und GvD hatten auch die Sperrstunde um 22:00 Uhr zu überwachen und sie mussten jede Person, die nach dieser Zeit das Unterkunftsgebäude betrat, am nächsten Morgen melden.

Wer am Wochenende nach Hause fahren wollte, musste einen Urlaubsschein ausfüllen und rechtzeitig im Geschäftszimmer einreichen. Der Hundertschaftsführer, Ersatzweise der Innendienstleiter (Spieß), zeichnete diesen dann ab. Ohne diesen unterschriebenen Urlaubsschein durfte man über Nacht nicht weg. Dem WvD und dem GvD oblag auch diese Kontrolle.

Natürlich mussten nach Dienstschluss auch Kontrollgänge im Haus gelaufen werden und der korrekte Verschluss von Waffenkammer und sonstigen Diensträumen überprüft und dokumentiert werden. Bei einem aufziehenden Gewitter war auch ein Rundgang um das gesamte Hundertschaftsgebäude vorgeschrieben, um den Verschluss der Fenster zu kontrollieren. Ansonsten hatten die Beiden für Ruhe und Ordnung im Haus zu sorgen, dass in der Nacht überflüssige Lichter aus waren und im Winter bei Kälte alle Fenster geschlossen waren.

Sie selbst wurden vom WO (Wach-Offizier), dem Hundertschaftsführer oder dem Innendienstleiter (Spieß) kontrolliert. Diesem Personenkreis hatten sie sofort Meldung in „Achtung-Stellung“ zu machen: „GvD vom Dienst, Grenzjäger XX, keine Vorkommnisse!“